

Grundlegende Kategorien von Präsenzveranstaltungen an der Universität Heidelberg

28. Juli 2021

Die dargestellten Regelungen basieren auf den aktuellen Fassungen der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und beziehen sich auf die **Inzidenzstufe 2** (Inzidenzwert von höchstens 35) des Landes Baden-Württemberg für das Stadtgebiet Heidelberg. Für alle aufgeführten Veranstaltungskategorien gelten grundsätzlich - so denn nicht anders dargestellt - die Einhaltung der Abstandspflicht sowie das Erfordernis zur Kontaktdatenerfassung und Einhaltung eines Hygienekonzeptes.

Veranstaltungskategorie	Studium und Lehre		Forschung, Administration und Gremiensitzungen	
	Veranstaltungen mit Praxisbezug, Erstsemester seit SS 2020, abschlussrelevant, Prüfungen	Alle übrigen Veranstaltungen für Studierende z.B. Vorlesungen ohne unmittelbare Abschlussrelevanz	Veranstaltungen des Arbeits- und Dienstbetriebs in Forschung und Administration sowie Gremiensitzungen z.B. Projekttreffen, Dienstbesprechungen, Fakultätsratssitzungen	
Veranstaltungsort	Innen und außen	Innen und außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung	Grundsätzlich keine, bei Unterschreitung der Abstandspflicht jedoch maximale Flächenbelegung von 75% *			
GGG-Pflicht	Bei Unterschreitung der Abstandspflicht			
Maskenpflicht	Bis zum Platz und bei Unterschreitung der Abstandspflicht **		Bis zum Platz	
Rektoratsgenehmigung	✓			

Veranstaltungskategorie	Weitere Veranstaltungen						
	Allgemeiner Hochschulsport	Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu hochschuleigenen Zwecken sowie Betriebsfeiern z.B. Ringvorlesung der Universität, Antrittsvorlesungen		Kultur-, Vortrags- und Informationsveranstaltungen zu hochschulfremden Zwecken z.B. Raumüberlassungen an Dritte		Kursangebote der außerschulischen und Erwachsenenbildung z.B. "grüne Schule" des Botanischen Gartens, Kinderuni	
Veranstaltungsort	Innen und außen	Innen	Außen	Innen	Außen	Innen	Außen
Teilnehmerbegrenzung		250 oder Auslastung ≤ 50%	750 oder Auslastung ≤ 50%	250 oder Auslastung ≤ 50%	750 oder Auslastung ≤ 50%		
GGG-Pflicht		Bei Unterschreitung der Abstandspflicht		Bei Unterschreitung der Abstandspflicht			
Maskenpflicht	Nicht während der Sportausübung	✓	Bei > 200 Teilnehmenden ***	✓	Bei > 200 Teilnehmenden ***	✓	Bei Unterschreitung der Abstandspflicht
Rektoratsgenehmigung				✓			

Teilnehmerbegrenzung: Inkl. geimpfte und genesene Personen

GGG-Pflicht: Vorlage- und Kontrollpflicht von tagesaktuellen negativen Test-, Impf- oder Genesenennachweisen

Maskenpflicht: Keine Maskenpflicht für Vortragende bei Wahrung der Abstandspflicht; ausschließlich medizinische Masken (sog. OP-Masken oder FFP2 ohne Ventil)

Rektoratsgenehmigung: Studium und Lehre -> über Dezernat 2; alle übrigen Veranstaltungen -> über Dezernat 1

Flächenauslastung: Prozentangaben der Flächenauslastung beziehen sich auf die zugelassene Kapazität der Veranstaltungsortlichkeit

* = Liegt die zulässige Personenzahl bei einer Auslastung zu 75% unter 35 Personen, so kann der Raum bis zu seiner maximalen Auslastung mit Gruppen von bis zu 35 Personen genutzt werden.

** = Keine Maskenpflicht am Sitzplatz bei Prüfungen.

*** = Keine Maskenpflicht am Sitzplatz bei fest zugewiesenen Sitzplätzen, die den Mindestabstand aufweisen.